

**Faunistische Untersuchungen an
Brutvögeln und Kriechtieren (Aves, Reptilia)
für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte
in Elbe-Parey OT Derben,
Landkreis Jerichower Land, Sachsen-Anhalt.**

Gutachten im Auftrag von Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Halle (Saale)

Gutachter:

Dr. M. Wallaschek
Agnes-Gosche-Straße 43
06120 Halle (Saale)

Halle (Saale), 25.08.2021

1 Einleitung

Ziel der faunistischen Untersuchungen an Brutvögeln und Kriechtieren ist es, einen Fachbeitrag für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte in Elbe-Parey OT Derben, Landkreis Jerichower Land, Land Sachsen-Anhalt, zu liefern. Dazu werden die Ergebnisse von Referenzkartierungen vorgestellt, die Arten und die Eignung ihrer Lebensräume bewertet, Wirkungsprognosen aufgestellt und Vorschläge für Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen unterbreitet. Hier wird zunächst die Eignung der beiden Tiergruppen für die Aufgabe begründet.

Vögel wirken durch ihre hohen Stoffwechselleistungen und durch ihre differenzierten, teilweise sehr hohen Raum- und Strukturansprüche als empfindliche Bioindikatoren. Zudem vermögen sie als äußerst bewegliche Wesen rasch auf sich ändernde Umweltbedingungen zu reagieren. Des Weiteren ist der faunistisch-ökologische Kenntnisstand im Allgemeinen gut. Außerdem beeinflussen sie das Landschaftsbild durch ihr oft farbenfrohes Äußeres, ihr auffälliges Verhalten und ihre Lautäußerungen beträchtlich. Daher sind die Vögel eine besonders bekannte und beliebte Artengruppe. Das schafft in der Öffentlichkeit eine große Akzeptanz gegenüber Schutzmaßnahmen, fordert letztere gegenüber von Eingriffen aber auch ein (ABBO 2001, DORNBUSCH et al. 2016, GNIELKA & STENZEL 1998, NICOLAI 1997).

Kriechtiere sind als Primär- und Sekundärcarnivore wesentliche Glieder der von ihnen bewohnten Ökosysteme, gehören aber selbst zum Nahrungsspektrum von Vögeln (z. B. Amsel, Storch, Rabenvogel, Greifvögel) und Säugern (z. B. Igel, Marder). Die meisten Arten weisen spezifische Ansprüche an ihre Biotope auf und sind gegenüber anthropogenen Einflüssen sensibel (MEYER & BUSCHENDORF 2004).

2 Planungsraum

Der Planungsraum liegt in Derben, einem OT von Elbe-Parey, ca. 10 km W Genthin und 18 km NO Burg. Er befindet sich am östlichen Ortsrand von Derben südlich des Neuen Weges und östlich des Verbindungsweges zwischen Neuem Weg und Steinstraße, nördlich eines Sportplatzes. Er erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über ca. 150 m, in Ost-West-Richtung über ca. 45 m und nimmt eine Fläche von ca. 7000 m² ein.

Das Gelände wird im Norden und Osten von einem Mischwald (Kiefer, Ahorn, Linde, Eiche, Birke, Pappel, Robinie, Steinweichsel, Weißdorn, Rose, Schlehe, Liguster, Schneeball, Ginster, Brombeere, Waldrebe, Efeu), im Süden und Westen von teils als Pferdekoppel genutztem Grasland und Gebüsch aus den vorgenannten Gehölzen eingenommen. Im Süden grenzt ein Sportplatz an, im Osten und Nordosten Wald und ein Waldweg, im Westen und Nordwesten der genannte Fahrweg, Wohngrundstücke, Garten- und Weideland.

3 Methoden

3.1 Brutvögel

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) und unter Beachtung der Hinweise in DORNBUSCH et al. (1968), GNIELKA (1990), MATTHÄUS (1992) und VUBD (1999). Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert. Die auftragsgemäß sieben Begehungen wurden als Nachmittag-/Abend-/Nacht-Begehung am 18.03.2021 und als Tagbegehungen (Morgenstunden) am 09.04.2021, 20.04.2021, 09.05.2021, 24.05.2021, 31.05.2021 und 14.06.2021 durchgeführt. Die Wetterlage an den Beobachtungstagen findet sich in Tab. 3.

Für den Brutvogel-Status der Vogelarten gelten die Nachweiskategorien nach NICOLAI (1993):

A – Kein Brutnachweis:

0. Art zur Brutzeit beobachtet

B - Mögliches Brüten:

1. Art zur Brutzeit in gemäßtem Lebensraum beobachtet; 2. Singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit.

C - Wahrscheinliches Brüten:

3. Männchen und Weibchen zur Brutzeit in gemäßtem Lebensraum; 4. Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt; 5. Paarungsverhalten und Balz; 6. Wahrscheinlichen Nistplatz besuchend; 7. Verhalten/Rufe der Altvögel deuten auf Nest oder Jungvögel; 8. Altvogel mit Brutfleck gefangen; 9. Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle oder Nistmulde.

D - Sicheres Brüten:

10. Altvogel verleitet; 11. Benutztes Nest oder frische Eischalen gefunden; 12. Eben flügge Jungvögel oder Dunenjunge nachgewiesen; 13. Altvogel brütet bzw. zum oder vom (unerreichbaren) Nest; 14. Altvogel trägt Futter oder Kotballen; 15. Nest mit Eiern; 16. Jungvögel im Nest (Sicht- oder Lautbeob.).

Die Kennzeichnung der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes erfolgt nach FLADE (1994). Er hat auf der Grundlage von Literaturanalysen und eigenen Untersuchungen die Brutvogelgemeinschaften der verschiedenen Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands beschrieben. Deren wesentliche Strukturelemente sind „Leitartengruppen“, „lebensraumholde Arten“ und „stete Begleiter“.

Begriffserklärungen: Leitarten weisen in bestimmten Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch höhere Siedlungsdichten auf und finden hier die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger als in anderen. Sie sind also besonders charakteristisch für bestimmte Landschaftstypen. Eine Leitartengruppe repräsentiert demnach einen Lebensraum in seiner Vielschichtigkeit, während eine Leitart oder überhaupt eine Art nur ihre eigene ökologische Nische ausdrückt. Lebensraumholde Arten erreichen in bestimmten Landschaftstypen besonders hohe Siedlungsdichten, ohne in anderen zu fehlen. Stete Begleiter erreichen in einer Reihe von Landschaftstypen, darunter auch in dem jeweils zur Untersuchung anstehenden Landschaftstyp, hohe Präsenzwerte.

Von zentraler Bedeutung für die Beschreibung einer Brutvogelgemeinschaft und der Lebensraumqualität ist demnach die Leitartengruppe. Der Ausbildungsgrad einer Leitartengruppe, d. h. der Vollständigkeitsgrad, läßt sich drei Stufen zuordnen. Sie ist

- fragmentarisch ausgebildet, wenn 0 bis 50 % der Leitarten vorkommen,
- reichhaltig ausgebildet, wenn 51 bis 99 % der Leitarten vorkommen,
- vollständig ausgebildet, wenn alle Leitarten vorkommen (KRATOCHWIL & SCHWABE 2001).

3.2 Kriechtiere

Im Planungsraum wurden bei auftragsgemäß vier Begehungen (09.05.2021, 14.06.2021, 23.07.2021, 24.08.2021) alle als Habitate geeignet erscheinenden Flächen (Randstrukturen, Böschungen, Säume) systematisch unter Vermeidung von Doppelzählungen nach der Zauneidechse und weiteren Kriechtieren abgesucht. Die Erfassung und Zählung der Individuen erfolgte durch Sichtbeobachtung und ggf. Handfang an Sonnplätzen, durch Absuchen von Versteckplätzen, z. B. durch Umdrehen von Steinen, Holzstücken und sonstigen deckungsgebenden Gegenständen (BLAB & VOGEL 1989, KORNDÖRFER 1992, VUBD 1994, 1999). Zudem wurden eine Zufallsbeobachtung der Zauneidechse durch Frau Dr. B. Kreisel, ISP Halle, einbezogen. Als Bestimmungsliteratur dienten BLAB & VOGEL (1989), ENGELMANN et al. (1986) und WERMUTH (1970). Die Erfassungstermine und die jeweilige Wetterlage finden sich in Tab. 3.

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

In Tab. 1 werden die Brutvogelarten des Planungsraumes mit ihrem gesetzlichen Schutz-, ihrem Rote-Liste- und Brutvogelstatus aufgelistet (Rote Liste D 2015 wird mangels verfügbarer Druckfassung der RL 2021 zu Grunde gelegt). Nahrungsgäste und Durchzügler wurden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgenommen. In Tab. 2 finden sich die Kartierungsergebnisse der einzelnen Termine, in Anlage-Abbildung 1 die Lage der Reviermittelpunkte wertgebender Arten als wesentliche Vertreter der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes.

Tab. 1: Die Brutvögel des Planungsraumes Kita Derben 2021.

Reihenfolge und Nomenklatur in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005).

VR = Status nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie (1995): I = Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (europaweit besonders zu schützende Arten).

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art.

D = Rote Liste Deutschland nach GRÜNEBERG et al. (2015); verglichen mit Rote Liste der Brutvögel 6. Fassung 2021 nach dda-web.de, zuletzt gesehen 25.08.2021 (die Druckfassung stand trotz umgehender Bestellung noch nicht zur Verfügung).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste.

P = Planungsraum (Angaben nach Tab. 2): Brutvogel-Status: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten, nachgestellt ist die Anzahl der Brutpaare. Anderer Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler, jeweils mit nachgestellter maximaler Anzahl der Individuen.

Zeile Artenzahlen = Anzahl der Brutvogelarten (in Klammern Gesamtartenzahl; Spalte S = nur Anzahl streng geschützter Brutvogelarten).

Art	Deutscher Name	VR	S	D15	D21	A	P
<i>Phasianus colchicus</i> L., 1758	Fasan		§				B1
<i>Grus grus</i> (L., 1758)	Kranich	I	§§				Z2
<i>Columba palumbus</i> L., 1758	Ringeltaube		§				C2
<i>Jynx torquilla</i> (L., 1758)	Wendehals		§§	2	3	3	B1
<i>Dendrocopos major</i> (L., 1758)	Buntspecht		§				C1
<i>Lullula arborea</i> (L. 1758)	Heidelerche	I	§§	V	V	V	C1
<i>Hirundo rustica</i> L., 1758	Rauchschwalbe		§	3	V	3	N2
<i>Motacilla alba</i> L., 1758	Bachstelze		§				N1
<i>Erithacus rubecula</i> (L., 1758)	Rotkehlchen		§				C1
<i>Luscinia megarhynchos</i> C.L. BREHM, 1831	Nachtigall		§				C2
<i>Phoenicurus ochruros</i> (S.G. GMELIN, 1774)	Hausrotschwanz		§				N5
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> (L., 1758)	Gartenrotschwanz		§	V			D1
<i>Turdus merula</i> L., 1758	Amsel		§				C2
<i>Turdus philomelos</i> C.L. BREHM, 1831	Singdrossel		§				C1
<i>Turdus iliacus</i> L., 1766	Rotdrossel		§				Z3
<i>Hippolais icterina</i> (VIEILLOT, 1817)	Gelbspötter		§			V	C1
<i>Sylvia curruca</i> (L., 1758)	Klappergrasmücke		§				B1
<i>Sylvia atricapilla</i> (L., 1758)	Mönchgrasmücke		§				C3
<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT, 1817)	Zilpzalp		§				C2
<i>Regulus ignicapillus</i> (TEMMINCK, 1820)	Sommergoldhähnchen		§				A1
<i>Muscicapa striata</i> (PALLAS, 1764)	Grauschnäpper		§	V	V	V	C1
<i>Aegithalos caudatus europaeus</i> (HERMANN, 1804)	Schwanzmeise		§				B1
<i>Parus palustris</i> L., 1758	Sumpfschneise		§				C1
<i>Parus cristatus</i> L., 1758	Haubenmeise		§				B1
<i>Parus caeruleus</i> L., 1758	Blaumeise		§				D2
<i>Parus major</i> L., 1758	Kohlmeise		§				C3
<i>Sitta europaea</i> L., 1758	Kleiber		§				C1
<i>Certhia brachydactyla</i> C. L. BREHM, 1820	Gartenbaumläufer		§				C1
<i>Oriolus oriolus</i> (L., 1758)	Pirol		§	V	V		C1
<i>Lanius collurio</i> (L., 1758)	Neuntöter	I	§			V	C1
<i>Garrulus glandarius</i> (L., 1758)	Eichelhäher		§				A1
<i>Sturnus vulgaris</i> L., 1758	Star		§	3	3	V	D3
<i>Passer domesticus</i> (L., 1758)	Haussperling		§	V		V	N6
<i>Passer montanus</i> (L., 1758)	Feldsperling		§	V	V	V	C1
<i>Fringilla coelebs</i> L., 1758	Buchfink		§				C3
<i>Serinus serinus</i> (L., 1766)	Girlitz		§				C2
<i>Carduelis chloris</i> (L., 1758)	Grünfink		§				C2
<i>Carduelis carduelis</i> (L., 1758)	Stieglitz		§				C1
<i>Carduelis cannabina</i> (L., 1758)	Bluthänfling		§	3	3	3	C1
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (L., 1758)	Kernbeißer		§				C1
<i>Emberiza citrinella</i> L., 1758	Goldammer		§	V			C1
Artenzahl	41	2 (3)	2 (3)	9 (11)	7 (8)	8 (10)	33 (41)

Im Planungsraum konnten 2021 insgesamt 41 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 8 Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter sowie 33 Brutvögel. Das sind 11 % der Brutvogelarten Deutschlands (n = 305; GRÜNEBERG et al. 2015) und 15 % der Brutvogelarten Sachsen-Anhalts (n = 226; SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Alle Brutvogelarten sind aus dem Umfeld des Planungsraumes bekannt (FISCHER & PSCHORN 2012, GEDEON et al. 2014, NICOLAI 1993). Zu beachten ist, dass sich die Reviere bei einigen Brutvogelarten über den Planungsraum hinaus in angrenzende Bereiche hinein erstrecken, sie also Teilsiedler sind.

Im Planungsraum konnten mit Heidelerche und Neuntöter zwei Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie mit Wendehals und Heidelerche zwei streng geschützte Brutvogelarten nachgewiesen werden. Neun (sieben) Brutvogelarten des Planungsraumes

gehören der Roten Liste Deutschlands an, darunter der stark gefährdete (gefährdete) Wendehals sowie die gefährdeten Arten Star und Bluthänfling. Zur Roten Liste Sachsen-Anhalts zählen acht Brutvogelarten des Planungsraumes, darunter die gefährdeten Arten Wendehals und Bluthänfling. Erwähnenswert sind als Durchzügler der Kranich als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und streng geschützte Art sowie als Nahrungsgast die Rauchschwalbe als in Deutschland und Sachsen-Anhalt gefährdete Art.

Tab. 2: Vogelbeobachtungen an den einzelnen Terminen Kita Derben 2021.

Für Brutvögel: BS = Brutvogelstatus nach NICOLAI (1993) im Jahr 2021: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten und festgestellte Brutpaarzahl, Zahlen = beobachtete Individuenzahlen, sM = singendes/rufendes Männchen/Tier, 1,1 = ein Männchen (M), ein Weibchen (W), BP = Brutpaar, b = balzend, n = Nistmaterial tragend, ft = futtertragend, Ne = auf/am Nest, a = Erwachsene, j = Jungvögel, . = keine Beobachtung.
Sonstiger Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler/überfliegend; Zahlen bedeuten die maximal beobachtete Anzahl von Nahrungsgästen und Durchzüglern, wobei die Zahlen bei schwer zählbaren Schwärmen auf 5 gerundet sind. . = keine Beobachtung.

Deutscher Name	18.03.	09.04.	20.04.	09.05.	24.05.	31.05.	14.06.	BS
Fasan	.	.	.	1sM	.	.	.	B1
Kranich	Z2	.	.	.	.	.	.	Z2
Ringeltaube	1sM	2sM	3sM	2sM	2sM	2sM	2sM	C2
Wendehals	.	.	.	.	1sM	.	.	B1
Buntspecht	.	1sM	1sM	.	1sM	.	1sM	C1
Heidelerche	.	1sM	.	1sM	1sM	1sM	1sM	C1
Rauchschwalbe	.	.	.	.	.	N1	N2	N2
Bachstelze	.	.	.	.	.	N1	N1	N1
Rotkehlchen	1sM	2sM	1sM	.	1sM	.	.	C1
Nachtigall	.	.	.	2sM	1sM	2sM	1sM	C2
Hausrotschwanz	.	.	.	.	N5	.	N1	N5
Gartenrotschwanz	.	.	.	1sM	.	1,1ft2j	1sM	D1
Amsel	1sM	2sM	1sM	3sM	2sM	1sM	3sM	C2
Singdrossel	1sM	1sM	.	1sM	.	1sM	1sM	C1
Rotdrossel	Z3	.	.	.	.	.	.	Z3
Gelbspötter	.	.	.	.	.	1sM	1sM	C1
Klappergrasmücke	.	.	.	1sM	.	.	.	B1
Mönchsgrasmücke	.	2sM	2sM	3sM	3sM	2sM	3sM	C3
Zilpzalp	.	1sM	2sM	1sM	1sM	.	2sM	C2
Sommergoldhähnchen	1sM	.	.	.	.	.	.	A1
Grauschnäpper	.	.	.	.	.	2sM	1sM	C1
Schwanzmeise	.	.	.	1sM	.	.	.	B1
Sumpfmeise	1sM	1sM	.	.	.	.	.	C1
Haubenmeise	1sM	.	.	.	.	.	.	B1
Blaumeise	1sM	2sM	4sM	2sM	1sM	Ne1,1ft, 1sM	1sM	D2
Kohlmeise	1sM	2sM	3sM	3sM	2sM	3sM	1sM	C3
Kleiber	1sM	.	.	.	.	1sM	1sM	C1
Gartenbaumläufer	1sM	1sM	1sM	.	1sM	1sM	2sM	C1
Pirol	.	.	.	1sM	1sM	1sM	1sM	C1
Neuntöter	.	.	.	.	1sM	1sM	1sM	C1
Eichelhäher	1sM	.	.	.	.	N1	.	A1
Star	.	1sM	3sM	.	Ne2	Ne3ft	Ne1	D3
Haussperling	.	.	.	.	.	.	N6	N6
Feldsperling	.	.	1sM	1sM	1sM	1sM	1sM	C1
Buchfink	.	1sM	3sM	2sM	2sM	2sM	3sM	C3
Girlitz	.	.	1sM	2sM	2sM	2sM	2sM	C2
Grünfink	1sM	2sM	1sM	.	1sM	1sM	2sM	C2
Stieglitz	.	1sM	1sM	1sM	.	.	1sM	C1
Bluthänfling	1sM	1sM	1sM	.	1sM	.	1sM	C1
Kernbeißer	.	.	1sM	1sM	1sM	.	.	C1
Goldammer	1sM	1sM	1sM	1sM	.	.	.	C1

Tab. 3: Wetter an den Beobachtungstagen.

Datum	Wetter
18.03.2021	5 °C, stark bewölkt, windstill
09.04.2021	3 bis 5 °C, leicht bewölkt bis bewölkt, schwacher bis mäßiger Wind
20.04.2021	3 bis 5 °C, wolkenlos, windstill bis schwacher Wind
09.05.2021	6 bis 12 °C, leicht bewölkt, schwacher Wind
24.05.2021	7 bis 9 °C, wolkenlos, windstill bis schwacher Wind
31.05.2021	9 bis 13 °C, wolkenlos, windstill
14.06.2021	13 bis 18 °C, wolkenlos, windstill
23.07.2021	20 bis 22 °C, leicht bewölkt, schwacher Wind
24.08.2021	20 °C, heiter bis wolkig, schwacher bis mäßiger Wind

Der Planungsraum lässt sich nach FLADE (1994: 416ff.) dem Landschaftstyp „Parks“ zuordnen, weil die Merkmale Besucherdruck (Anwohner mit Haustieren, Pferdekoppel), Wege, Verlärmung (Besucher, Kfz), aufgelockerte Gehölzstruktur, Anteil nichteinheimischer Gehölze zutreffen:

- Von den zugehörigen neun Leitarten konnten Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Gelbspötter, Kleiber und Girlitz nachgewiesen werden, so dass die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist. Die fehlenden Leitarten deuten auf ungeeignete Gehölzstrukturen (Grünspecht) und mangelnde Nahrungsflächen im Umfeld (Türkentaube) hin. Dohle und Saatkrähe wurden bisher nicht im näheren Umfeld nachgewiesen (FISCHER & PSCHORN 2012, GEDEON et al. 2014, NICOLAI 1993), sodass ihr Fehlen nicht verwundern kann.
- Von den beiden lebensraumholden Arten konnte die Ringeltaube nachgewiesen werden.
- Mit Star, Amsel, Kohlmeise, Buchfink, Blaumeise, Grünfink, Zilpzalp, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke und Singdrossel waren zehn der zwölf steten Begleiter im Planungsraum präsent.

4.2 Kriechtiere

Im Planungsraum konnte eine der acht (13 %) der nach GROSSE et al. (2015) in Sachsen-Anhalt freilebenden Kriechtierarten gefunden werden.

Der Planungsraum liegt im Messtischblatt (MTB) 3538/3. Hier ist nach GROSSE et al. (2015) bisher allein die Zauneidechse *Lacerta agilis* L., 1758 nachgewiesen worden, und zwar für den Zeitraum 2001 bis 2014 mit nur einem Fundpunkt im Nordwesten des MTBQ.

Im Jahr 2021 gelangen im Süden des Planungsraumes auf den mit Gehölzen durchsetzten, trocken-warmen, teils lückig-niedrig, teils dichter-höher mit Gras und Stauden bewachsenen Offenflächen am Südrand zum angrenzenden Sportplatz hin Funde der Zauneidechse (Tab. 4, Tab. 5, Anlage-Abb. 1).

GÜNTHER (1996) nennt zusammenfassend folgendes Habitatschema der Zauneidechse:

- sonnenexponierte Lage (südliche Expositionen, Hangneigung maximal 40°),
- lockeres, gut drainiertes Substrat,
- unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen,
- spärliche bis mittelstarke Vegetation; entscheidend sind dabei Stratifizierung, Vegetationshöhe und -deckung, weniger die Pflanzenarten; zu stark verbuschte Habitate werden gemieden,
- Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steine, Totholz etc. als Sonnenplätze.

Die genannten Bedingungen sind in den Offenflächen des Planungsraumes gegeben, sodass hier ein kleiner Bestand der Zauneidechse erfasst wurde, jedoch ohne Reproduktionsnachweis.

Tab. 4: Bestandssituation, Schutz- und Rote-Liste-Status der Zauneidechse Kita Derben 2021.

Reihenfolge und Nomenklatur nach GROSSE et al. (2015).

B = Bestandssituation in Sachsen-Anhalt nach MEYER & SY (2016): sh = sehr häufig, h = häufig, mh = mäßig häufig, s = selten, ss = sehr selten.

F = Status nach FFH-Richtlinie (1992): II = Art des Anhangs II der FFH-RL, IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL.

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art (Zeile Artenzahl nur streng geschützte Arten).

D = Rote Liste Deutschland nach Rote-Liste- Gremium Amphibien und Reptilien (2020).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach GROSSE et al. (2020).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste.

Art	Deutscher Name	B	F	S	D	A
<i>Lacerta agilis</i> LINNAEUS, 1758	Zauneidechse	h	IV	§§	V	3

Tab. 5: Die Kriechtierbeobachtungen an den einzelnen Terminen.

Beobachtungen von Altersklassen: ad = erwachsene Tiere und noch nicht erwachsene Jungtiere, juv = diesjährige Jungtiere. . = keine Beobachtung, RN = Reproduktionsnachweis: X.

* = Beobachtung einer rotrückigen Zauneidechse am 20.05.2021 am Rand des Sportplatzes 10 m südlich des Planungsraumes durch Frau Dr. B. Kreisel, ISP Halle.

Art	09./20.05.2021*	14.06.21	23.07.21	24.08.2021	RN
Zauneidechse	. / 1ad*	1ad	1ad	1ad	.

5 Bewertung

Die Grundsätze und Verfahren für die Bewertung des Planungsraumes hinsichtlich seiner Lebensraum-, Biotopverbund- und Refugialraumfunktion für die Brutvögel und die Kriechtiere werden im Anlage-Text 1 beschrieben. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im Folgenden dargestellt werden. Hinsichtlich der Vögel beschränkt sich die Bewertung wegen des zufallsbedingten Charakters von Durchzügler- und Rastvogelbeobachtungen auf die Brutvögel.

Der Wert des Landschaftstyps „Parks“ im Planungsraum als Lebensraum für Brutvögel ist als **hoch** einzustufen. Zwar ist die Leitartengruppe nur reichhaltig ausgebildet, doch erlaubt das Vorkommen fast aller steten Begleitarten, der Heidelerche und des Neuntöters als Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, des Wendehalses und der Heidelerche als streng geschützter Arten sowie der Rote-Liste-Arten Wendehals, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Pirol, Neuntöter, Star, Feldsperling, Bluthänfling und Goldammer die Höherstufung gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1.

Der Lebensraum-Wert des Planungsraumes für Kriechtiere ist gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1 als **hoch** einzustufen.

Für die Brutvögel und die Kriechtiere des Planungsraumes besteht nur durch den nicht viel befahrenen angrenzenden Fahrweg ein Ausbreitungshemmnis, womit dem Planungsraum ein **hoher** Wert für den Biotopverbund beider Tiergruppen zugeordnet werden muss.

Als Refugialraum besitzt der Planungsraum für die Brutvögel und Kriechtiere wegen seiner geringen Fläche einen **geringen** Wert.

6 Wirkungsprognose

Erfolgt die geplante Bebauung während der Brutzeit bzw. Vegetationsperiode, muss wegen der dazu erforderlichen Entfernung von Gehölzen und Grünland sowie wegen Vertreibung durch von dem Geschehen ausgehenden Lärm, Fahrzeugbewegungen und Menschenansammlungen mit hohen Verlusten bei der Brutvogelfauna der „Parks“, vor allem bei wertgebenden Arten, sowie mit dem Verluste des Zauneidechsen-Bestandes gerechnet werden.

Werden diese Arbeiten außerhalb der Brutzeit bzw. Vegetationsperiode durchgeführt, richten sich die Verluste der Brutvogelfauna der „Parks“ in den kommenden Brutperioden nach dem Grad des Verlustes an Gehölzen und Grünland. Betroffen sein können je nach Ausmaß der Bebauung alle wertgebenden Brutvogelarten der „Parks“ des Planungsraumes (Anlage-Abb. 1). Der Bestand der Zauneidechse im Planungsraum dürfte durch die Bebauung vernichtet werden. Die beanspruchten Flächen gehen als Lebensräume für diese Arten verloren.

Durch die geplante Bebauung ist die hochwertige Brutvogelgemeinschaft der „Parks“ betroffen. Es ist die dauerhafte Entwertung von Lebensräumen mit anhaltenden Folgeschäden für diese Brutvogelgemeinschaft zu erwarten. Es muss auf eine **erhebliche** Beeinträchtigung dieser Brutvogelgemeinschaft geschlussfolgert werden. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Folgeschäden zu minimieren.

Die geplante Bebauung entzieht der Zauneidechse die für sie geeigneten Lebensräume. Da es sich um hochwertige Lebensräume handelt, resultiert eine **erhebliche** Beeinträchtigung.

7 Maßnahmen

Sollte die geplante Bebauung stattfinden, könnten folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Folgen für Brutvogelfauna und Zauneidechse beitragen:

- Durchführung der Arbeiten zur Entfernung des Bewuchses und zur Einebnung der Flächen außerhalb der Brutzeit (Mitte August bis Mitte März) bzw. der Vegetationsperiode (Ende Oktober bis Mitte März).

- Möglichste Schonung der Gehölze und des Graslandes sowie aller nicht tatsächlich für die Arbeiten benötigten Flächen, daher für die Bauarbeiten Einrichtung von Lagerplätzen, Behelfs-Parkplätzen und Baustellen-Einrichtungen auf bereits versiegelten Flächen im Umfeld.
- Während der Bauarbeiten Vermeidung von Staubentwicklung und des Eintrags von Schadstoffen zum Schutz der Lebensräume sowie der Brutvogelfauna und Zauneidechse.
- Während der Bauarbeiten Einsatz moderner Maschinen mit möglichst geringer Lärmentwicklung zur Schonung der Brutvogelfauna und Zauneidechse.
- Bei Gehölzpflanzungen im Planungsraum sollten standortheimische Baum- und Straucharten verwendet werden.
- Im Planungsraum sollten zumindest abschnittsweise keine Sport-, Zier- und Gebrauchsrasen, sondern Landschaftsrassen eingesät werden. Die Landschaftsrassen sind nur ein- bis zweischürig mit Abfuhr des Mahgutes zu mähen.
- Gehölzschnitt sollte nicht zu steilen oder in den Freiraum ragenden Gehölzrändern führen, sondern sollte fließende Übergänge zwischen Freiraum, Landschaftsrassen und Gehölzen schaffen.
- Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken aus standortheimischen Gehölzarten als Ersatz für verloren gegangene Gehölzflächen an umliegenden Feldwegen.
- Einrichtung von 10 m breiten Streifen mit Gras-Staudenfluren um die neu zu pflanzenden Gehölze zur Verbesserung der Nahrungsbasis der Vögel.
- Mahd dieser Gras-Staudenfluren mit Abfuhr des Mahgutes im Abstand von drei Jahren.
- Anbringen von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter.
- Ausbringen von Steinhaufen als Unterschlupf und Sonnplatz für die Zauneidechse.

8 Literatur

- ABBO – Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg. – Rangsdorf (Verlag Natur & Text). 683 S.
- BLAB, J. & H. VOGEL (1989): Amphibien und Reptilien. Kennzeichen, Biologie, Gefährdung. – München, Wien, Zürich (BLV). 143 S.
- BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I. S. 2542.
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER & M. DORNBUSCH (2016): Vögel (Aves). Bestandsentwicklung. S. 519-538. – In: D. FRANK & P. SCHNITTER (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Rangsdorf (Natur+Text). 1132 S.
- DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. – Mitt. IG Avifauna DDR, Nr. 1: 7-16.
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER & F. J. OBST (1986): Lurche und Kriechtiere Europas. – Stuttgart (Ferdinand Enke) und München (Deutsch. Taschenb. Verl.). 420 S.
- Europäische Vogelschutzrichtlinie (1995): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. – In: KOŁODZIEJCOK, K.-G. & J. RECKEN (unter Mitarbeit von D. APFELBACHER & G. BENDOMIR-KAHLO) (1977 und ff.): Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. 2. Bd. 29. Lieferung, IV. 1995. – Berlin (Erich Schmidt).
- FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206, 35: 7-50.
- FISCHER, S. & A. PSCHORN (2012): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts. Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. – Apus 17 (Sonderheft 1): 1-240.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – Eching (IHW-Verlag). 879 S.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. – Apus 7 (4/5): 145-239.
- GNIELKA, R. & T. STENZEL (1998): Vögel (Aves). S. 285-295, 413-414. – In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 1-415.

- GROSSE, W.-R., F. MEYER & M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). 4. Fassung, Stand: März 2019. - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt H. 1/2020: 345-355.
- GROSSE, W.-R., B. SIMON, M. SEYRING, J. BUSCHENDORF, J. REUSCH, F. SCHILDHAUER, A. WESTERMANN & U. ZUPPKE (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 1-640.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm (Gustav Fischer). 825 S.
- KORNDÖRFER, S. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. S. 53-60. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- KRATOCHWIL, A. & A. SCHWABE (2001): Ökologie der Lebensgemeinschaften. Bioökologie. - Stuttgart (Eugen Ulmer). 756 S.
- MATTHÄUS, G. (1992): Vögel. Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. S. 27-38. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt (2. Fassung, Stand: Februar 2004). - Ber. Landesamt Umweltschutz, H. 39: 144-148.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Jena, Stuttgart (G. Fischer). 314 S.
- NICOLAI, B. (1997): Vögel (Aves). S. 233-243, 359. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Harz. - Ber. Landesamt. Umweltsch. Sa.-Anhalt, Sonderheft 4: 1-364.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Stand: 8. Juni 2019. - Naturschutz Biol. Vielfalt 170 (3): 1-64.
- SCHILDER, F. A. (1956): Lehrbuch der Allgemeinen Zoogeographie. - Jena (G. Fischer). 150 S.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). - Apus 22 (Sonderheft): 3-80.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell. 792 S.
- VUBD (1994): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. - Erlangen (VUBD Selbstverlag). 110 S.
- VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. - 3. Aufl., Nürnberg (VUBD Selbstverlag). 259 S.
- WALLASCHEK, M. (1996): Tiergeographische und zooökologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) in der Halleschen Kuppenlandschaft. - Articulata-Beih. 6: 1-191.
- WERMUTH, H. (1970): Kriechtiere - Reptilia. - In: E. STRESEMANN (Hrsg.): Exkursionsfauna von Deutschland. - 5. Aufl., Berlin (Volk und Wissen). 352 S.

Anlage-Text 1: Grundsätze und Verfahren der Bewertung.

Wesentlich für das Vorkommen von Tierarten und ihren Lebensgemeinschaften in einem Gebiet ist, dass die etablierungsökologischen Ansprüche erfüllt werden (Lebensraumfunktion) sowie die Einwanderung, Ausbreitung und der Austausch mit anderen Populationen möglich sind (Biotopverbundfunktion). Im Falle der Vernichtung umliegender Organismenbestände oder im Umfeld eintretender ungünstiger etablierungsökologischer Bedingungen soll ein Gebiet die Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit gewährleisten können (Refugialraumfunktion), weshalb optimale etablierungsökologische Bedingungen einschließlich einer ausreichenden Flächengröße gegeben sein müssen.

Der Bewertung der Lebensraum-, Refugialraum- und Biotopverbundfunktion der Lebensraumtypen im Planungsraum für **Brutvögel** und **Kriechtiere** in den drei Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" dienen naturschutzfachliche (Europ. Vogelschutzrichtlinie, FFH-RL, Bundesnaturschutzgesetz, Rote Listen Deutschland/Sachsen-Anhalt) und ökologische Kriterien (z. B. Leitartengruppen, Artenreichtum). Rote-Liste-, streng geschützte und EU-VSRL- und FFH-Arten sowie Leit- / lebensraumholde / stete Begleit-Arten werden zusammenfassend als **wertgebende Arten** bezeichnet.

Ein Lebensraumtyp erhält für Brutvögel einen

- geringen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe fehlt oder fragmentarisch ausgebildet ist bzw. keine oder nur einzelne wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist bzw. wenige wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- hohen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe vollständig ausgebildet ist bzw. mehrere oder viele wertgebende Arten vorkommen.

Durch die vorrangige Berücksichtigung des Ausbildungsgrades der Leitartengruppen für die Bewertung werden die ökosystemaren, räumlichen und historischen Bezüge gewahrt (vgl. WALLASCHEK 1996). Durch die Bewertung wird der Istzustand einer Fläche aus der Sicht der Fauna angegeben.

Ein Lebensraum erhält für Kriechtiere einen

- geringen Lebensraumwert, wenn keine Rote-Liste-Art vorkommt.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn mindestens eine Rote-Liste-Art vorkommt.
- hohen Lebensraumwert, wenn mindestens eine Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie oder eine streng geschützte Art vorkommt.

Der Wert eines Lebensraumtyps für Vögel und Kriechtiere in Bezug auf die Biotopverbund- und Refugialraumfunktion wird an Hand der oben genannten Definitionen dieser Funktionen abwägend ebenfalls in den Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" festgelegt.

Wert eines Lebensraumtyps für den Biotopverbund:

- gering: Einwanderung, Ausbreitung und Austausch mit anderen Populationen durch Ausbreitungshemmnisse oder –hindernisse (sensu SCHILDER 1956) sehr erschwert.
- mäßig: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nur wenige.
- hoch: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nicht.

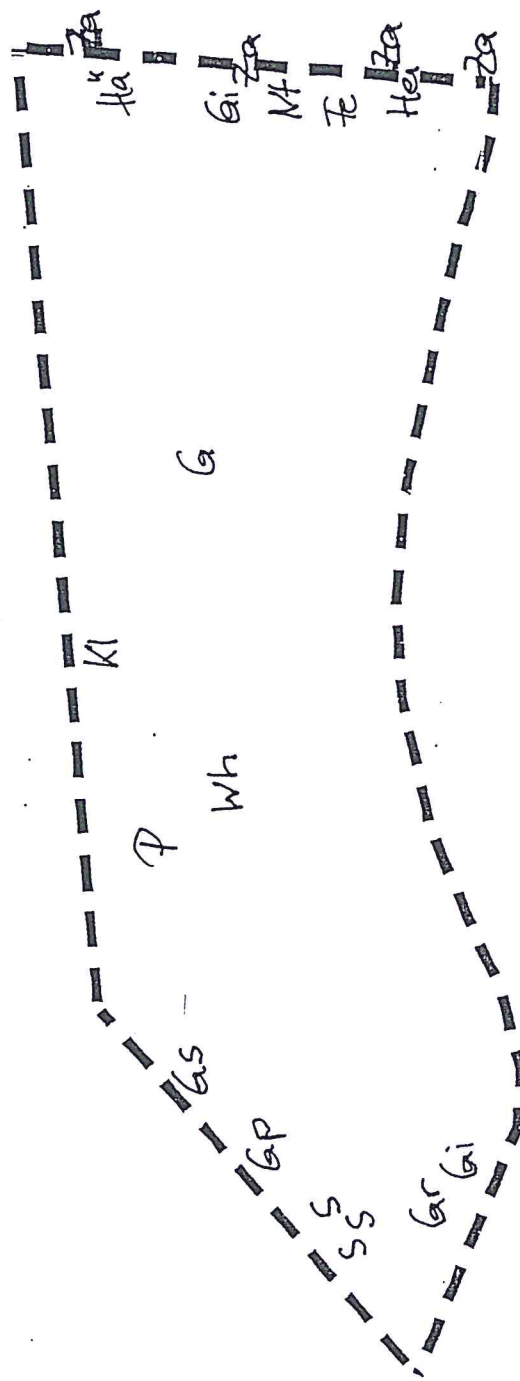
Wert eines Lebensraumtyps als Refugialraum:

- gering: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit nicht.
- mäßig: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit; mit Verlusten hinsichtlich der Populationsgrößen und einzelner Arten ist aber zu rechnen.
- hoch: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über lange Zeit.

Anlage-Abbildung 1: Lage der Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Brutvogelarten sowie der Vorkommen der Zauneidechse.

Abkürzungen der wertgebenden Brutvogelarten auf der Karte:

Deutscher Name	Abkürzung	Deutscher Name	Abkürzung
Wendehals	Wh	Neuntöter	Nt
Heidelerche	Hei	Star	S
Gartenrotschwanz	Gr	Feldsperling	Fe
Gelbspötter	Gp	Girlitz	Gi
Grauschnäpper	Gs	Bluthänfling	Hä
Kleiber	Kl	Goldammer	G
Pirol	P	Zauneidechse	Za



Anlage- Abb. 1: Lage der Reviermitelpunkte ausgewählter vergebender Bruchgelände
 und der Vorkommen der Zammendeckung.
 Abkürzungen s. Text.